

Antrag auf Fördermittel

Kulturförderung der Gemeinde Nottuln



Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

Antragsteller/in:

Lokaler Teilhabekreis / Teilhabebeirat Nottuln

Projektname:

Unüberhörbar - Nottuln trommelt

Vorstellung des Projektträgers:

Veranstaltung für Menschen mit und ohne
Behinderung
- gemeinsames Projekt der o.g.
Gremien

Projektleitung / Ansprechpartner/in (Name, Kontaktdaten):

Eva - Maria Suhrup
Jesse - Owens - Str. 20
48301 Nottuln
eva-suhrup@web.de

Durchführungsort:

Rhodopark / alternativ: Forum d. R.-Beudeck - Gymnasiums

Art der Veranstaltung:

Musik event

erwartete Teilnehmer/innen bzw. Zuschauer/innen / Altersklasse:

50 - 80 Personen 5 - 90

Projektbeginn:

18.9.2021 oder

25.9.2021

Projektende:

[Empty box]

Dauer: ca.

2 Stunden

Projektbeschreibung (ggfls. Anlage beifügen):

Mitmachkonzert mit bis zu 50 Personen

mit der

Trommelzauber GmbH

angesprochen werden sollen alle

Altersgruppen

- vom Kindergarten bis hin

- zum Seniorenheim

insbesondere auch Menschen mit

Behinderungen

Projektpartnerschaften:

Lokaler Teilhabekreis

Teilhabeberrat

Projektfinanzierung (kann an die jeweiligen Bedürfnisse angeglichen werden)

Honorare/ Fremdleistungen

- Künstler/in
- Reisekosten
- Personelle Unterstützung / Leistungen Dritter
- Öffentlichkeitsarbeit:
- Dokumentation (in einfacher Form)

„Übernachtung“

715,-
250,-
100,-
80,-

Sachkosten:

- Bürokosten
- Materialkosten (Werkstoffe, Werkzeuge usw.)
- Technik (Miete usw.)
- Öffentlichkeitsarbeit (Druck-, Medienkosten usw.)
- Dokumentation (in einfacher Form)

Sonstige Kosten:

- Aufwendungen (Autorenrechte, GEMA, Künstlersozialkasse usw.)
- Versicherungen
- Bewirtung

50,-

GESAMTKOSTEN:

1195,-

Finanzierungsplan:

- Eigenleistung
- Eintrittsgelder / Verkaufserlöse
- weitere Förderer / Sponsoren / Spenden
- Zuschuss der Gemeinde Nottuln
- Summe insgesamt

200,- Teilhaberkreis
200,- Teilhaberbeitrag

400,-
795,-
1195,-

Nach Projektabschluss ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen, bestehend aus einem Sachbericht und zahlenmäßigem Nachweis. Inhalt, Form und Frist werden im Bewilligungsbescheid festgelegt. Dem Verwendungsnachweis sind quitierte Belege im Original oder als Duplikat beizufügen.

Die Antragsfristen zur Projektförderung sind der 01. April und der 01. Oktober für das folgende Bewilligungshalbjahr.

Da nur Projekte, die ohne Fördermittel nicht möglich werden, nach den Kulturförderrichtlinien unterstützt werden können, kann vom Kulturbeirat ein entsprechender Nachweis von der Antragstellerin/dem Antragsteller eingefordert werden (z.B. letzte Vereinsbilanz).

Der Projektstart darf erst nach Förderzusage erfolgen!

K. G. S. K. P.
Unterschrift

K. G. S. K. P., d. 30. 9. 20

Eingang:

--